

1. Gültigkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

- 1.1. Für den Geschäftsverkehr des Unternehmers Andreas OLEK, Betreiber des nicht eingetragenen Unternehmens „Computerspital.at“, Hauptstraße 22, 2286 Haringsee, Österreich, UID-Nr.: ATU 57580656 (im Folgenden: „Computerspital.at“), gelten ausschließlich die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind verbindlich für den gesamten gegenwärtigen und künftigen Geschäftsverkehr mit Computerspital.at, auch wenn darauf nicht ausdrücklich Bezug genommen wird.
- 1.2. Von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende oder ergänzende Regelungen – insbesondere allgemeine Geschäfts- oder Einkaufsbedingungen von Vertragspartnern – werden hiermit ausdrücklich ausgeschlossen und nur dann Vertragsbestandteil, wenn diese von Computerspital.at im Einzelfall ausdrücklich schriftlich bestätigt wurden.

2. Angebot und Vertragsabschluss, Kostenvoranschlag, Fehleranalyse

- 2.1. Angebote von Computerspital.at sind freibleibend, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden. Die Bestellung des Vertragspartners gilt erst mit der Auftragsbestätigung von Computerspital.at als angenommen, womit ein Vertrag zustande kommt.
- 2.2. Bei Standardprogrammen gelten die am Tag der Lieferung gültigen Listenpreise. Bei allen anderen Dienstleistungen wird der Arbeitsaufwand zu den am Tag der Leistungserbringung gültigen Sätzen verrechnet. Die Kosten von Programmträgern (zB CDs, etc), Kabeln und sonstigem Kleinmaterial werden gesondert in Rechnung gestellt.
- 2.3. Kostenschätzungen sind kostenlos und nicht bindend, beruhen auf einem Erfahrungswert und werden unter der Annahme gemacht, dass der Auftrag ohne Komplikationen und Verzögerungen verläuft. Sie unterliegen auch der Voraussetzung, dass der Vertragspartner, seine Mitarbeiter und Vertreter sowie Dritte Computerspital.at alle notwendigen Informationen und Anweisungen zeitnah erteilen. Sollten sich nach Auftragserteilung Kostenerhöhungen im Ausmaß von mehr als 15 % ergeben, so wird Computerspital.at den Vertragspartner davon unverzüglich verständigen. Handelt es sich um unvermeidliche Kostenüberschreitungen von weniger als 15 %, ist eine gesonderte Verständigung nicht erforderlich und diese Kosten können ohne weiteres in Rechnung gestellt werden. Sofern nichts Anderes vereinbart wurde, können Auftragsänderungen oder Zusatzaufträge zu angemessenen Preisen in Rechnung gestellt werden.
- 2.4. Wenn ausdrücklich vom Vertragspartner beauftragt, wird nicht nur eine Kostenschätzung, sondern ein Kostenvoranschlag erstellt. Dieser wird von Computerspital.at nach bestem Fachwissen erstellt, es kann jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit übernommen werden. Kostenvoranschläge sind entgeltlich, es sei denn etwas Anderes wurde ausdrücklich vereinbart. Ein für den Kostenvoranschlag bezahltes Entgelt wird gutgeschrieben, sofern binnen 14 Tagen eine Auftragserteilung erfolgt.
- 2.5. Von Kostenschätzung und Kostenvoranschlag zu unterscheiden ist die Fehleranalyse. Die Fehleranalyse ist eine Dienstleistung im herkömmlichen Sinn. Die Arbeitszeit, die zur Analyse der Ursache eines Defekts der Hard- und/oder Software aufgewandt wird, wird mit einem eigenen Satz gemäß aktueller Preisliste in Rechnung gestellt.

3. Lieferung und Abnahme

- 3.1. Für Lieferungen von Hardware und Software gilt das Prinzip der Übernahme oder Abholung vor Ort (im Geschäftsraum von Computerspital.at).
- 3.2. Kosten und das Risiko eines Transportes von Hardware oder Software auf Datenträgern trägt der Vertragspartner. Für etwaige Übermittlungsfehler geht die Gefahr des Untergangs bzw. der Veränderung der Daten beim Download und beim Versand via Internet mit dem Überschreiten der Netzwerkschnittstelle der Computerspital.at auf den Vertragspartner über.
- 3.3. Mit der Lieferung „Ab Werk“ bzw. „ex works“ INCOTERMS 2010 gelten gelieferte Waren bzw. Software als abgenommen.
- 3.4. Zum vereinbarten Termin nicht abgenommene, eigens für den Vertragspartner bestellte Ware, wird für die Dauer von 14 Tagen auf Gefahr und Kosten des Vertragspartners gelagert, Computerspital.at ist berechtigt entweder auf Vertragserfüllung zu bestehen oder nach Setzung einer 14-tägigen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten und die Ware anderweitig zu verwerten. Im Falle einer Verwertung gilt eine Konventionalstrafe von 20 % des Rechnungsbetrages, exkl. USt als vereinbart. Ein darüber hinaus gehender tatsächlicher Schadensbetrag kann zusätzlich geltend gemacht werden.
- 3.5. Wird ein Auftragsgegenstand, der im Eigentum des Vertragspartners steht (zB. nach einer Reparatur) nicht innerhalb von 6 Monaten nach einer entsprechenden Aufforderung abgeholt, ist Computerspital.at berechtigt, nach Ablauf der Frist dem Vertragspartner unter Hinweis auf die Verkaufsabsicht eine letzte Frist von 14 Tagen zur Abholung zu setzen. Nach Ablauf dieser Nachfrist ist Computerspital.at berechtigt, den Auftragsgegenstand zur Deckung der ausstehenden Forderung zum Verkehrswert zu veräußern.
- 3.6. Lieferungen und Leistungen von Computerspital.at sind stets teilbar und können insbesondere bei Aufträgen, die mehrere Einheiten (zB Programme und/oder Schulungen, Realisierungen in Teilschritten) umfassen, in Teillieferungen durchgeführt werden. Bei Teillieferungen sind Teilabnahmen und Teilrechnungen zulässig.
- 3.7. Dienst- und Installationsleistungen gelten mit tatsächlicher Erbringung als abgenommen.
- 3.8. Die Lieferfristen- und Termine werden von Computerspital.at nach Möglichkeit eingehalten: sie sind falls nicht ausdrücklich anders vereinbart, aber stets unverbindlich und verstehen sich immer als voraussichtlicher Zeitpunkt der Übergabe und Bereitstellung an den Vertragspartner. Geringfügige Fristüberschreitungen hat der Vertragspartner zu akzeptieren, ohne dass dem Vertragspartner deshalb ein Rücktrittsrecht oder ein Schadenersatzanspruch zusteht. Ein Rücktritt vom Vertrag durch den Vertragspartner wegen Lieferverzuges ist nur unter Setzung einer angemessenen - zumindest 14-tägigen - Nachfrist möglich. Der Rücktritt ist schriftlich mittels eingeschriebenen Briefes geltend zu machen. Das Rücktrittsrecht besteht nur hinsichtlich des Lieferungs- oder Leistungsteils, bezüglich dessen der Verzug vorliegt.

4. Leistungsumfang und Erbringung

- 4.1. Bei Bestellung von Standard-Programmen bestätigt der Vertragspartner mit der Bestellung die Kenntnis des Leistungsumfanges der bestellten Programme .
- 4.2. Sachlich gerechtfertigte und angemessene Änderungen der Leistungsverpflichtung von Computerspital.at hat der Vertragspartner zu tolerieren.
- 4.3. Sollte sich im Zuge der Arbeiten herausstellen, dass die Ausführung des Auftrages gemäß Leistungsbeschreibung tatsächlich oder juristisch unmöglich ist, so informiert Computerspital.at den Vertragspartner darüber. Für den Fall, dass der Vertragspartner weder den Auftragsumfang noch die Voraussetzungen für die tatsächlich oder juristisch mögliche Ausführung schafft, kann Computerspital.at die Ausführung ablehnen. Ist die Unmöglichkeit der Ausführung die Folge eines Versäumnisses des Vertragspartners oder einer nachträglichen Änderung der Leistungsbeschreibung durch den Vertragspartner, ist Computerspital.at berechtigt, vom Auftrag zurückzutreten. Die bis dahin für die Tätigkeit von Computerspital.at angefallenen Kosten und Spesen sowie allfällige Abbaukosten sind vom Vertragspartner zu ersetzen.
- 4.4. Der Vertragspartner hat kein Rücktrittsrecht vom Kauf einer Software, wenn die gelieferte Software vom Vertragspartner bereits entsiegelt wurde.
- 4.5. Die über den Gegenstand des Auftrages hinausgehende Schulung und Erklärungen werden gesondert in Rechnung gestellt (siehe Preisliste).
- 4.6. Eine barrierefreie Ausgestaltung von Websites iSd Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz – BGStG muss gesondert/individuell vom Vertragspartner angefordert werden. Sollte die barrierefreie Ausgestaltung nicht vereinbart worden sein, so obliegt es dem Vertragspartner selbst die Überprüfung der Leistung auf ihre Zulässigkeit im Hinblick auf das BGStG durchzuführen.
- 4.7. Ebenso hat der Vertragspartner von ihm bereitgestellte Inhalte auf ihre rechtliche, insbesondere wettbewerbs-, marken-, urheber- und verwaltungsrechtliche Zulässigkeit zu überprüfen. Computerspital.at haftet im Falle leichter Fahrlässigkeit oder nach Erfüllung einer allfälligen Warnpflicht gegenüber dem Vertragspartner nicht für die rechtliche Zulässigkeit von Inhalten, wenn diese vom Vertragspartner vorgegeben wurden.

5. Preise und Zahlungsbedingungen

- 5.1. Unsere Preise sind in EURO angegeben und jeweils mit Bruttobetrag mit ausgewiesener Mehrwertsteuer angeführt. Die gesetzliche Umsatzsteuer wird in der jeweils gültigen Höhe in Rechnung gestellt. Es gilt die aktuell gültige Preisliste, festgelegt von Computerspital.at. Die angeführten Preise für Hardware und Softwarekäufe gelten „Ab Werk“ bzw „ex works“ INCOTERMS 2010 und beinhalten nicht die Kosten für Transport, Montage oder Aufstellung. Ebenso wenig enthalten sind Installation oder Einschulung. Die Preisliste für Waren und Dienstleistungen gelten nur nach Verfügbarkeit und bis auf Widerruf.
- 5.2. Dienstleistungen einschließlich der Kosten der Installation, Einrichtung, einer allfälligen Schulung und Einarbeitung in die Nutzung (zB. einer Software) werden laut geltender Dienstleistungspreisliste verrechnet. Für Dienstleistungen, die an Samstagen/Sonntagen und anderen Zeiten als der Normalarbeitszeit (Montag-Donnerstag 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Freitag 9.00 Uhr bis 16 Uhr), sowie an Feiertagen erbracht werden, wird ein Zuschlag in Höhe des § 10 Abs 1 Z 1 des Österreichischen Arbeitszeitgesetzes in Rechnung gestellt (drzt 50 %), wobei der Berechnung der sich aus der Preisliste ergebende Normalstundensatz zugrunde gelegt wird.
- 5.3. Für Zahlungen gilt das Zug-um-Zug-Prinzip; der Vertragspartner hat den Preis für die erhaltenen Waren und erfüllten Dienstleistungen von Computerspital.at sogleich in bar zu bezahlen. Bei Teillieferungen sind Teilzahlungen zu leisten.
- 5.4. Für den Fall des Zahlungsverzuges werden sofort sämtliche Forderungen zur Zahlung fällig (Terminverlust). Bei Terminverlust steht Computerspital.at das Recht zu, die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware ohne Rücktritt vom Kaufvertrag in Verwahrung zu nehmen, bis die gesamte Forderung vollständig samt Nebenkosten abgedeckt ist.
- 5.5. Der Vertragspartner schuldet im Fall vom Zahlungsverzug Verzugszinsen in der gesetzlichen Höhe. Computerspital.at behält sich weiters vor, im Falles des Zahlungsverzuges Lieferungen und/oder Serviceleistungen bis zur vollständigen Bezahlung zurückzubehalten. Darüber hinaus werden alle Einbringungskosten sowie eine Mahnungs-Bearbeitungspauschale in der Höhe von EUR 40,- je Mahnung verrechnet.

6. Eigentumsvorbehalt, Nutzungsrechte

- 6.1. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von Computerspital.at.
- 6.2. Softwarenutzungsrechte: Für mitgelieferte Standardsoftware gelten jene Lizenzbestimmungen, die der Vertragspartner direkt mit dem jeweiligen Softwarehersteller abschließt, etwa Microsoft, Kaspersky, Symantec, McAfee oder dritte Anbieter.

7. Gewährleistung, Wartung und Änderungen

- 7.1. Die Gewährleistungsfrist beträgt 6 Monate ab Abnahme gem dieser AGB. Für Software beträgt diese Frist 3 Monate. Das Vorliegen von Mängeln ist vom Vertragspartner nachzuweisen. § 924 ABGB findet keine Anwendung.
- 7.2. Auftretende Mängel sind vom Vertragspartner unverzüglich, spezifiziert und schriftlich zu rügen.
- 7.3. Computerspital.at ist im Falle der Gewährleistung berechtigt, die Art der Gewährleistung (Verbesserung, Austausch, Preisminderung oder Wandlung) selbst zu bestimmen.
- 7.4. Sofern Computerspital.at Mängel außerhalb der Gewährleistung behebt oder andere Dienst- oder Regieleistungen erbringt, werden diese gemäß der gültigen Preisliste nach Aufwand verrechnet.

8. Schadenersatz und Haftungsausschluss

- 8.1. Zum Schadenersatz ist Computerspital.at in allen in Betracht kommenden Fällen nur im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit verpflichtet. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet Computerspital.at ausschließlich für Personenschäden.
- 8.2. Für Vertragspartner, die Unternehmer sind, gilt zusätzlich: Die Haftung verjährt in 6 Monaten ab Kenntnis des Vertragspartners von Schaden und Schädiger. Die Haftung von Computerspital.at ist pro Schadensfall mit dem Auftragsvolumen (max. jedoch EUR 1.000) begrenzt. Für mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn, Zinsverluste, unterbliebene Einsparungen, Folge- und Vermögensschäden, Schäden aus Ansprüchen Dritter sowie für den Verlust von Daten und Programmen und deren Wiederherstellung haftet Computerspital.at nicht.
- 8.3. Sofern Computerspital.at die Ware oder Dienstleistung unter Zuhilfenahme Dritter erbringt und in diesem Zusammenhang Gewährleistungs- und/oder Haftungsansprüche gegenüber diesen Dritten entstehen, tritt Computerspital.at diese Ansprüche an den Vertragspartner ab.
- 8.4. Für angemessene Datensicherung vor einem Reparaturauftrag haftet der Vertragspartner. Bei Durchführung von Reparatur- und Aufrüstarbeiten an Hard- und/oder Software haftet Computerspital.at nicht für Datenverlust. Dieser Haftungsausschluss gilt auch dann, wenn im Auftragschein ein Versuch einer Datenrettung vereinbart wurde. Hat der Vertragspartner vor dem Auftrag keine Sicherungsspeicherung seiner wichtigen Daten erstellt, so ist Computerspital.at – nach Möglichkeit und ausdrücklicher Auftragserteilung – bereit, eine Sicherungsspeicherung vorzunehmen, die gemäß Preisliste in Rechnung gestellt wird.
- 8.5. Sollte der Vertragspartner beim Anbieten von Gäste-WLAN für seine Endkunden Proxyserver-Dienstleistungen von Computerspital.at in Anspruch nehmen, so ist die Haftung von Computerspital.at für allfällige Schäden ausgeschlossen, die dadurch resultieren können, dass Endkunden oder Dritte Seiten mit rechtswidrigem Inhalt aufrufen, downloaden und/oder rechtswidrigem oder rechtlich geschütztem Inhalt verbreiten.

9. Urheberrecht, Lizenzrecht, Open-Source-Software and Freeware

- 9.1. Für die Installation eines ordnungsgemäß erworbenen Softwareprogramms, deren Lizenzinhaber ein Dritter ist (zB Standardsoftware von Microsoft, Kaspersky, Symantec, SAGE, etc) sowie Mängel und Fehler des Softwareprogramms gelten die Vertrags- und Lizenzbedingungen des Software-Herstellers (Lizenzinhaber).
- 9.2. Computerspital.at installiert ausschließlich Software von Original-Datenträgern. Über ausdrücklichen Auftrag des Vertragspartners können auch Open-Source-Software/Freeware im Rahmen der Dienstleistung installiert werden. Da Open-Source-Software/Freeware häufig keine kommerzielle Software darstellt und aus nicht verifizierbaren Quellen kommt, betreibt der Vertragspartner solche Produkte auf eigene Gefahr, unter vollständigem Haftungsausschluss von Computerspital.at.
- 9.3. Die Anfertigung von Kopien für Archiv- und Datensicherungszwecke ist dem Vertragspartner unter der Bedingung gestattet, dass in der Software kein ausdrückliches Verbot des Lizenzgebers oder Dritter enthalten ist, und dass sämtliche Copyright – und Eigentumsvermerke in diese Kopien unverändert mitübertragen werden.

10. Geheimhaltung und Datenschutz

- 10.1. Daten aus Datenanwendungen, die Computerspital.at und seinen Mitarbeitern, die uns ausschließlich auf Grund unserer berufsmäßigen Beschäftigung anvertraut wurden oder zugänglich geworden sind, werden vertraulich behandelt, geheim gehalten und ausschließlich im Rahmen des Auftrages verwendet.
- 10.2. An Computerspital.at zur Entsorgung übergebene Festplatten und Altgeräte, sollen stets vom Vertragspartner selbst vor Übergabe von persönlichen und vertraulichen Daten bereinigt werden. Diese werden dann bei Computerspital.at vorübergehend verwahrt und schließlich vorschriftsmäßig entsorgt. Sollte es trotz angewandeter Sorgfalt zum unvorhergesehenen Datenmissbrauch durch außenstehende Dritte kommen wird Computerspital.at selbstverständlich sofort informieren. Für den Fall, dass das Service der Entsorgung des Altgeräts im Rahmen eines bestehenden Auftrages ohne Mehrkosten durchgeführt wurde, wird jede Haftung (inklusive leichter Fahrlässigkeit) für allfällige Schäden aus dieser Tätigkeit ausgeschlossen.

11. Gerichtsstand und Rechtswahl

- 11.1. Zur Entscheidung aller aus einem Vertrag mit Vertragspartner entstehenden Streitigkeiten – einschließlich einer solchen über sein Bestehen oder Nichtbestehen – wird die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich in Betracht kommenden Gerichts am Sitz der Computerspital.at vereinbart.
- 11.2. Der Vertrag mit dem Vertragspartner unterliegt ausschließlich dem Recht der Republik Österreich unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

12. Weitere Bestimmungen

- 12.1. Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies nicht die Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit aller anderen Geschäftsbestimmungen. Bei der Auslegung wird die rechtsunwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame und durchführbare Bestimmung ersetzt, die gemäß Inhalt und Zweck der rechtsunwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen möglichst nahekommt.
- 12.2. Eine Aufrechnung gegen Ansprüche der Computerspital.at mit Gegenforderungen, welcher Art auch immer, ist ausgeschlossen.
- 12.3. Der Einsatz von Subunternehmern ist stets zulässig.
- 12.4. Als Erfüllungsort für alle von Computerspital.at zu erbringenden Lieferungen und Leistungen wird der Unternehmenssitz von Computerspital.at vereinbart.